



Wissenschaftsausschuss

74. Sitzung (öffentlich)

23. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Appell an die Landesregierung: Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen – Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren** **5**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13402

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

- 2 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)** **27**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12852

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14292

Ausschussprotokoll 17/1429 (Anhörung am 12.05.2021)

Stellungnahme 17/3931
Stellungnahme 17/3932
Stellungnahme 17/3933
Stellungnahme 17/3902
Stellungnahme 17/3904
Stellungnahme 17/3903
Stellungnahme 17/3889
Stellungnahme 17/3869
Stellungnahme 17/3870
Stellungnahme 17/3846
Stellungnahme 17/3839

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen
aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben ge-
änderten Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Wie ist die Situation der studentischen Beschäftigten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5389

– Wortbeiträge

4 Verschiedenes **34**

hier: **Stand der Umsetzung von Erasmus+ und der European Student Card Initiative** **34**

* * *

2 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12852

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14292

Ausschussprotokoll 17/1429 (Anhörung am 12.05.2021)

Stellungnahme 17/3931
Stellungnahme 17/3932
Stellungnahme 17/3933
Stellungnahme 17/3902
Stellungnahme 17/3904
Stellungnahme 17/3903
Stellungnahme 17/3889
Stellungnahme 17/3869
Stellungnahme 17/3870
Stellungnahme 17/3846
Stellungnahme 17/3839

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Hauptausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 03.03.2021; Zustimmung AFKJ, HPA)

Gabriele Hammelrath (SPD) hebt das gemeinsame Bemühen der Beteiligten hervor, das Beste für die Träger der Weiterbildung, die einzelnen Einrichtungen, aber auch die Dozentinnen und Dozenten sowie die Teilnehmenden zu erreichen. Ziel sei eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gewesen, um eine gute Weiterbildungssituation zu gewährleisten. Das zeichne den vorliegenden Gesetzentwurf aus. Das bisher schon gute Gesetz werde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Eine andere Form der Finanzierung ermögliche künftig neue und unterschiedlichste Formen wie digitales Lernen und Zielgruppenarbeit, aber auch überregionale Kooperationsangebote.

Auch die Einrichtungen selbst seien gehalten, sich weiterzuentwickeln, damit sie sich und den jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen könnten.

Der Änderungsantrag sei Ergebnis der Anhörung und der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Weiterbildungseinrichtungen und der Landesverbände. Er zeige, wie ernst deren Anliegen und Meinungen das Parlament nehme. Sowohl durch den Gesetzentwurf als auch durch den Änderungsantrag versuchten die Fraktionen, der Weiterbildung und ihrer Bedeutung gerecht zu werden.

Sigrid Beer (GRÜNE) unterstreicht ebenfalls die große Einigkeit zwischen den Fraktionen. Weiterbildung sei kein Feld der politischen Auseinandersetzung. Mit dem Gesetzentwurf sei eine gemeinsame und tragfähige Basis gefunden worden, um die Zukunftswichen für den Weiterbildungsbereich zu stellen. Sie danke den Kolleginnen und Kollegen für die konstruktiven Beratungen, aber auch den Weiterbildungsträgern und -einrichtungen, die sich stark eingebracht hätten. Parlamentarischem Staatssekretär Kaiser sei das Gelingen dieses Beteiligungsprozesses ein persönliches Anliegen gewesen. Dafür danke sie ihm und den Mitarbeitenden im Ministerium.

Der Begriff des Bildungsbudgets im Änderungsantrag mache den gewählten Ansatz sehr deutlich. Zusätzlich betone ein Entschließungsantrag die politische Basis.

Der bisherige § 17 finde sich im neuen Gesetz in § 20 wieder und erwähne Möglichkeiten für Präsenzbildung, die im Rahmen der Investitionen ausdrücklich mitgedacht worden seien.

Leider sei keine Dynamisierung in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Dennoch bestehe der gemeinsame politische Wille zur weiteren Finanzierung; zusätzliche Schritte zur finanziellen Konsolidierung und zur Unterstützung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen sollten gegangen werden.

Raphael Tigges (CDU) bestätigt, die Novelle des Weiterbildungsgesetzes werde von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen. Neben der Anhörung habe es eine sehr intensive Beteiligung aller Akteure gegeben. Dies sei gut, richtig und wichtig gewesen. Die Träger der Weiterbildung seien hier in besonderer Weise zu erwähnen. Aber auch das Ministerium mit Klaus Kaiser habe das Novellierungsverfahren intensiv begleitet. Allen Beteiligten, inklusive den Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen, gebühre Dank für die kooperative Zusammenarbeit.

Weiterbildung habe für die Gesellschaft enorm an Bedeutung gewonnen und sei so wichtig wie selten zuvor; denn die Gesellschaft wandle sich derzeit sehr schnell. Das stelle große Teile der Bevölkerung vor gesellschaftliche, aber auch berufliche Herausforderungen. Dem solle durch die Novelle des Weiterbildungsgesetzes Rechnung getragen werden.

Den wichtigen Akteuren in der Weiterbildung solle eine breite Unterstützung zukommen, damit sich diese zukunftsgerecht aufstellen könnten. Zuletzt sei das Weiterbildungsgesetz vor 21 Jahren neu gefasst worden. Seitdem habe sich gesellschaftlich, aber auch politisch viel verändert.

Nach der Anhörung hätten CDU, SPD, FDP und Grüne gemeinsam eine Änderung des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, um das Gesetz zukunftsfest und zeitgemäß zu gestalten. Hierfür seien wichtige Impulse aus der Anhörung aufgegriffen und beispielsweise der Begriff des Bildungsbudgets aufgenommen worden. Von Bedeutung sei auch die Anpassung im Bereich der politischen Bildung. In Zeiten von Fake News, von Hass, Hetze und Indoktrinierung müsse hier ein besonderer Akzent gesetzt werden, damit die nötigen Mittel zur Verfügung stünden, solchen Entwicklungen entgegenzutreten.

Die Grünen beklagten zwar eine fehlende Dynamisierung im Gesetz, doch seien die Mittel für den zweiten Bildungsweg sogar verdoppelt worden.

Lorenz Deutsch (FDP) hält Weiterbildung für eine Art von demokratischer Grundlagenarbeit. Dazu passe es gut, den Weiterbildungsbereich fraktionsübergreifend und gemeinsam voranzubringen. Dem wechselseitigen Dank für den guten und von großer Sachbezogenheit gekennzeichneten Prozess schließe er sich gerne an.

Gute Ergebnisse hätten erreicht werden können: Förderparameter würden vereinfacht, Entwicklungs- und Innovationspauschalen dienen künftig der Entwicklung aus den Institutionen heraus. Der neu zu bildende Weiterbildungsrat könne sich als gutes Instrument erweisen, um die Beständigkeit des Austausches zu unterstützen. Zudem seien inhaltliche Kriterien als förderfähig benannt worden. Hierzu zählten kulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, aber auch die politische Bildung.

In der aktuellen Situation scheue sich eine Regierung vielleicht zu Recht vor finanziellen Festlegungen durch eine gesetzlich fixierte Dynamisierung. Sie könne in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt vorgesehen werden. Er gehe davon aus, dass die Weiterbildung in der nächsten Legislaturperiode in ähnlicher Weise gefördert werde und die Weiterbildungsträger mit steigenden Kosten nicht alleingelassen würden.

Helmut Seifen (AfD) schließt sich der allseits herrschenden Freude über die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes an, erinnert jedoch an drastische und eigentlich unverantwortliche Kürzungen in den vergangenen 20 Jahren sowohl unter rot-grüner als auch schwarz-gelber Regierung.

Neue Aufgaben kämen auf die Weiterbildungseinrichtungen zu, vor allem die sprachliche Schulung der in den letzten Jahren neu nach Deutschland gekommenen

Menschen. Aber auch unabhängig von dieser Herausforderung verdienen die Weiterbildungseinrichtungen eine Stärkung. In den letzten Jahren seien Weiterbildungsstrukturen weggebrochen. Gerade kleinere Städte und Gemeinden hätten nicht die Möglichkeiten gehabt, weggefallene Finanzmittel auszugleichen.

Bedauerlicherweise sehe der Gesetzentwurf keine Dynamisierung der Mittel vor. Auch wenn es nicht an gutem Willen in der Politik fehle, bleibe manches häufig im Zuge einer Güterabwägung auf der Strecke.

Bedauerlicherweise habe die AfD-Fraktion keine Gelegenheit erhalten, sich an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zu beteiligen. Dieses Verhalten konterkariere die hehren Ziele, die der Änderungsantrag im Zusammenhang mit politischer Bildung vorsehe. Das sei schade.

Gabriele Hammelrath (SPD) betont, schon unter Rot-Grün seien Kürzungen zweimal zurückgeführt worden. Den letzten Teil der Kürzung habe die schwarz-gelbe Regierung in der aktuellen Legislaturperiode zurückgenommen.

Das Weiterbildungsgesetz sehe bestimmte Verteilschlüssel vor, die sich an der Größe der Städte orientierten, sodass auch kleinere Städte ihren Anteil an Finanzmitteln erhielten. Im Zuge der Novellierung würden zudem Mindestgrenzen eingeführt und nicht allein prozentuale Anteile berücksichtigt.

Duisburg habe die Möglichkeiten des zweiten Bildungswegs trotz schlechter Haushaltslage sehr stark ausgebaut. Viele Kommunen leisteten im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger einen großen Beitrag für Weiterbildung.

In den letzten Jahren habe sie im Parlament so viele rassistische Äußerungen seitens der AfD-Fraktion hören müssen, sodass sie dankbar für die vorgesehene deutliche Stärkung der politischen Bildung sei. Diese Erfahrungen seien auch Grund für die Entschlossenheit der demokratischen Fraktionen, das Gesetz zu novellieren.

Zwar hätten alle Parlamentarier eine Dynamisierung der Mittel befürwortet; doch der Finanzminister lehne diese ab. Mit Blick auf die Themenerweiterung bei der politischen Bildung werde deutlich gemacht, dass es parlamentarische Aufgabe sei, die gesellschaftlichen Herausforderungen bei Bedarf neu zu definieren. Das stärke die Arbeit im Parlament.

Sigrid Beer (GRÜNE) wendet sich dagegen, eine Fraktion Verantwortung für politische Bildung mittragen zu lassen, deren Parteiprotagonisten die NS-Zeit als „Fliegenschiss“ bezeichneten, von einer „erinnerungspolitischen Wende“ sprächen und aktiv Verschwörungsmmythen und -ideologien auch in Bezug auf Corona befeuerten.

Helmut Seifen (AfD) wehrt sich gegen die geäußerten Rassismusvorwürfe und bittet, bis zur kommenden Woche zu belegen, an welcher Stelle seitens der AfD-Fraktion rassistische Äußerungen gefallen seien. Die Satzung der AfD sei streng demokratisch. Versagten einige Parteimitglieder, sei das sehr zu bedauern. Unerfreulicherweise gebe es jedoch in jeder Partei Personen, die versagten.

Zu dem auf den Nationalsozialismus bezogenen genannten Ausdruck habe er in einer Rede zum Antisemitismus bereits das Notwendige gesagt. Es solle auf die Parteien und nicht auf die Verfehlungen einzelner Personen in diesen Parteien geschaut werden.

PStS Klaus Kaiser (MKW) führt namens der Landesregierung aus:

Ich durfte heute Nachmittag die ersten Zertifikate an Absolventinnen und Absolventen einer Bildungsmaßnahme verleihen, die auf Initiative der Landeszentrale für politische Bildung von einem politischen Bildungsträger zu Digital Coaches ausgebildet wurden. Die haben sich heute zum ersten Mal im MAGS getroffen. Vorher ist alles online gelaufen. Das entsprach im weitesten Sinne einem der Innovationsaspekte, nämlich neue Formate möglich zu machen. Im Vorfeld gab es die Sorge: Wenn demnächst alles digital läuft, müssen wir uns nicht mehr treffen. – Wenn man in die Gesichter derjenigen guckte, merkte man aber, das wird nicht ersetzt. Es herrschte große Freude. Vom Alter her gab es eine große Spreizung. Die Teilnehmenden reichten von digitalen Nerds bis hin zu Menschen, die in der Seniorenbildung tätig sind und vielleicht auch deren Alter schon erreicht haben. Man merkte wirklich eine hohe Zufriedenheit.

Leute sind über Nordrhein-Westfalen hinaus zusammengekommen. Auch das ist etwas, durch das wir in der Weiterbildung über unser Land und die Landesgrenzen hinaus strahlen wollen. Der Geist von Aufbruch ist dort gelebt worden. Wir wollen mit der Weiterbildung in eine nächste Generation vordringen. Es war durchaus ein politisch breites Spektrum gegeben. Deshalb macht es Sinn, mehr nach Gemeinsamkeiten zu suchen als nach Trennendem.

Trotzdem kann man ein Gesetz nur nach vorne bringen, wenn man in einer Landesregierung auf ein Klima der Unterstützung und Begleitung trifft, und dies nicht nur wohlwollend, sondern auch mit entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen. Armin Laschet hat in seiner Regierungserklärung deutlich gesagt, wir wollen in dem Bereich etwas machen. Der Konsolidierungsbeitrag ist im Nachtrag 2017 sofort zurückgenommen worden. Das ging nur, weil die Zuständigkeit für die Weiterbildung in ein Ministerium wechselte, in dem man das mitgetragen hat. Auch das gehört zu den Rahmenbedingungen.

Wir wollen jetzt einen Rahmen schaffen, in dem sich etwas entwickeln kann. Durch die Neuorganisation gehört der Kulturbereich mit ins Ministerium. Weiterbildung und Kultur haben ein Budget von 1 Million Euro zusätzlich. Weil die Bereiche verschiedene Planungsvorläufe haben, dauert es ein bisschen, bis das zusammenläuft.

Wir haben 2019 die Dynamisierung eingeführt und werden sie seitens der Landesregierung bis zum Ende der Mittelfristigen Finanzplanung vorschreiben. Das gibt allen Trägern der Weiterbildung fünf Jahre Planungssicherheit. Auch wenn wir alle eine gesetzliche Verankerung einer Dynamisierung um 2 % gerne gesehen hätten, ist Verlässlichkeit im Handeln wichtig. Gesetzestexte sind änderbar; wichtig ist eine Umsetzung in Handeln.

Zu erwähnen ist auch der zweite Bildungsweg.

Einen weiteren Punkt sind wir angegangen: Wir haben die Landesorganisationen durch zusätzliche Mittel nachhaltig gestärkt, um die Infrastruktur und die Struktur der Weiterbildungslandschaft zu stützen. Wenn wir ein Gesetz reformieren und zukunftsfähig aufstellen, ist es wichtig, über einen entsprechenden Rahmen zu verfügen. Diese Landesregierung hat einige Vorleistungen erbracht. Dann macht es umso mehr Spaß, im Konsens weiterzuentwickeln. Wir haben die Chance, bundesweit weiter Vorreiter zu sein. Wir haben die Chance, im Bereich der Grundbildung Enormes zu machen. Wir haben die Chance, neue Möglichkeiten im Bereich moderner Formate zu schaffen und damit die Flexibilität für die Einrichtungen zu erhöhen. Diese kriegen vor Ort am schnellsten mit, wie sich Bedarfe ändern. Also müssen sie unbürokratisch handeln. Es war immer unsere Prämisse, dass es unbürokratischer und flexibler werden muss. Wir müssen Anreize schaffen, dass es für Träger der Weiterbildung attraktiv ist, sich anzupassen oder auch schnell auf Bedarfe reagieren zu können. Ich glaube, das ist in der Reform des Weiterbildungsgesetzes sehr gut gelungen, nicht zuletzt durch den guten und intensiven Austausch mit den Fraktionen, aber auch durch die Rückkopplung zur Weiterbildungsszene, die mit uns sehr sachlich und ergebnisorientiert zusammengearbeitet hat.

Durch den eingeführten Weiterbildungsrat werden wir in der Diskussion bleiben und damit mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. Das ist wichtig, um die gesamte Weiterbildungslandschaft, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, in die Zukunft zu führen.

Wir brauchen Verlässlichkeit, wir brauchen Aufbruch, wir brauchen Aufwuchs der Finanzmittel. Diese Rahmenbedingungen sind geschaffen worden. Wir brauchen die Flexibilität und Beteiligung aller. Das ist sehr gut gelungen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, allen politischen Mitstreitern. Die Kolleginnen und Kollegen werden Verständnis dafür haben, dass mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium gilt. Sie mussten manche Idee von uns „noch mal eben schnell“ durchrechnen. Ich hätte es verstanden, wenn sie manches Mal anders reagiert hätten. Dafür noch mal einen ganz herzlichen Dank von unserer Seite. Ich glaube, es hat sich gelohnt, und es ist ein guter Schritt in die Zukunft gelungen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.